

1

FT 137/71 2025

<ENTWURF> <ENTWURF>
<DRAFT> <DRAFT>

SPEDITIONS-AUFTRAG

SPEDITIONS-AUFTRAG
SHIPPING ORDER

DE
Land/

6518866

Exemplar für Absender

1 Absender (Name, Anschrift, Land/Region) Sender (name, address, country/region) fischer Edelstahlrohre GmbH Im Gewerbegebiet 7 77855 ACHERN-FAUTENBACH GERMANY			6 Frachtführer (Name, Anschrift, Land/Region, sonstige Referenzen) Carrier (name, address, country/region, other references) Martin Spedition GmbH & Co. KG Im Rot 1 77880 SASBACH GERMANY <i>S075-112666</i>						
2 Empfänger (Name, Anschrift, Land/Region) Consignee (name, address, country/region) Spedition Behrens Lager Umfotec Lange Lage 1 37154 NORTHEIM GERMANY Partnernr. Partner no. 8000087			7 Nachfolgende Frachtführer/Successive carriers Lkw-Kennzeichen/Truck license plate Name/Name Anschrift/Address Land/Region-Ctry/Reg. Zugang und Annahme/Receipt and Acceptance Datum Unterschrift						
3 Übernahme des Gutes: Ort Taking over the goods: Place Achern-Fautenbach Im Gewerbegebiet Land/Region-Ctry/reg. DE Datum/Date Ankunftszeit/Time of arrival gepl. sched. 09.07.2025 Abfahrtszeit Time of departure			8 Vorbehalte und Bemerkungen des Frachtführers zur Übernahme des Gutes Carrier's reservations and observations on taking over the goods						
4 Warenlieferung: Ort Delivery of goods: place Northeim Lange Lage 1 Land/Region-Ctry/reg. DE Öffnungszeiten des Lagers Warehouse opening hours			9 Vom Absender an den Frachtführer übergebene Dokumente Documents handed to the carrier by the sender						
5 Anweisungen des Absenders Sender's instructions									
10 Kennzeichen u. Nr. Marks and No.	11 Anzahl der Packstücke Number of packages	12 Art der Verpackung Method of packing	13 Bezeichnung des Gutes Nature of the goods	14 Bruttogewicht in kg Gross weight in kg	15 Volumen in m3 Volume in m3				
1000000986	15	Euro-Pool-Gitterbox UIC-Norm 435-2	Edelstahlrohre						
1000000981	60	Kartonzuschnitt 1190x790mm VDW1.01C	Edelstahlrohre						
1000000980	30	Kartonzuschnitt 790x790mm VDW1.01C GiBo	Edelstahlrohre						
				Gesamtgewicht in Kg: Total weight in kg:	4.978,634				
UN-Nummer UN Number	Name siehe 13 Name see 13	Etikett Nummer Label Number	Verpackungsgruppe Packing Group	(ADR*) (ADR*)					
16 Besondere Vereinbarungen zwischen Absender und Frachtführer Special agreements between the sender and the carrier DAP Northeim 80053513, 80053516, 80053520			17 Zu zahlen von: To be paid by:	Absender Sender	Empfänger Consignee				
			Frachtkosten Carriage charges						
			Zuschläge Supplementary charges						
			Zollgebühren Customs duties						
			Sonstige Gebühren Other charges						
18 Sonstige nützliche Angaben Other useful particulars			19 Nachnahme Cash on delivery						
20 Diese Beförderung unterliegt trotz einer gegenteiligen Abmachung den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR). This carriage is subject, notwithstanding any clause to the contrary, to the Convention on the Contract for the international Carriage of Goods by Road (CMR)									
21 Ausgefertigt in Established in Achern-Fautenbach			am on 09.07.2025						
22 fischer Edelstahlrohre GmbH Im Gewerbegebiet 7 77855 ACHERN-FAUTENBACH GERMANY Stempel und Unterschrift des Absenders Signature or stamp of the sender			23 Martin Spedition GmbH & Co. KG Im Rot 1 77880 SASBACH GERMANY Stempel und Unterschrift des Frachtführers Signature or stamp of the carrier						
			24 Gut empfangen Goods received Ankunftszeit Time of arrival Ort Place 11. JULI 2025 Annahme unter Vorbehalt Umfotec GmbH, Northeim Stempel und Unterschrift des Empfängers Signature or stamp of the consignee						
Die Sendung enthält <table><tr><td>☐</td><td>Euro-Flach-Pal. (FP)</td></tr><tr><td>☐</td><td>Euro-Gitter-Pal. (GP)</td></tr></table>						☐	Euro-Flach-Pal. (FP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)
☐	Euro-Flach-Pal. (FP)								
☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)								
Davon getauscht <table><tr><td>☐</td><td>Euro-Flach-Pal. (FP)</td></tr><tr><td>☐</td><td>Euro-Gitter-Pal. (GP)</td></tr></table>						☐	Euro-Flach-Pal. (FP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)
☐	Euro-Flach-Pal. (FP)								
☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)								

(ADR*) - Bei Gefahrgut ist in der letzten Zeile der Rubrik anzugeben: UN-Nummer, Güter der Klassen 1 und 7; siehe spezielle Dokumentationsanforderungen in ADR, Teil 5; Etikettierung und Verpackungsgruppe

1 - 5, 9 - 16, 18 + 22
Vom Absender auszufüllen
Fett eingetragene
und vom Frachtführer auszufüllen

FIN 33171205

Umfotec GmbH · Speckweg 2 · 37154 Northeim

Nr. 22799

Palettenschein

Datum

11.07.25

Lieferschein-Nr.

Spedition

Martin

Lieferant (im Auftrag von)

Fischer

	an Spedition übergeben	von Spedition erhalten
Euro-Paletten	/	/
Gitterboxen	/	- 15 -

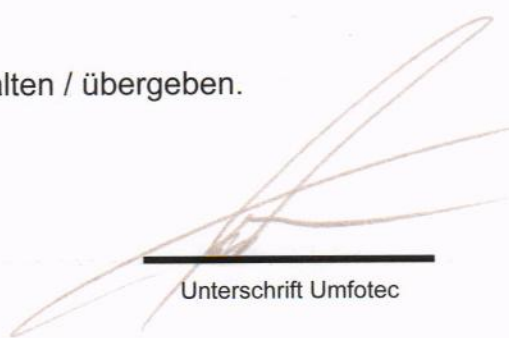
KFZ-Kennzeichen:

WPR 7176P

Paletten / Gitterboxen in tauschfähigem Zustand erhalten / übergeben.


Unterschrift Fahrer

in Druckbuchstaben


Unterschrift UMFOTEC☐ tauschfähige Gitterboxen wären vorrätig gewesen, Fahrer hat aber keine geladen.

1

FT 1331712025

<ENTWURF> <ENTWURF>
<DRAFT> <DRAFT>

SPEDITIONS-AUFTRAG

SPEDITIONS-AUFTRAG
SHIPPING ORDER

DE
Land/

6518890

Exemplar für Absender

1 Absender (Name, Anschrift, Land/Region) Sender (name, address, country/region) fischer Edelstahlrohre GmbH Im Gewerbegebiet 7 77855 ACHERN-FAUTENBACH GERMANY			6 Frachtführer (Name, Anschrift, Land/Region, sonstige Referenzen) Carrier (name, address, country/region, other references) Martin Spedition GmbH & Co. KG Im Rot 1 77880 SASBACH GERMANY S075-112 667																				
2 Empfänger (Name, Anschrift, Land/Region) Consignee (name, address, country/region) Benteler Automobiltechnik GmbH Konsignationslager Ziegeleistrasse 7 33165 KLEINENBERG GERMANY Partnernr. 8100013 Partner no.			7 Nachfolgende Frachtführer/Successive carriers Lkw-Kennzeichen/Truck license plate Name/Name Anschrift/Address Land/Region-Ctry/Reg. Zugang und Annahme/Receipt and Acceptance Datum Unterschrift																				
3 Übernahme des Gutes: Ort Taking over the goods: Place Land/Region-Ctry/reg. DE Datum/Date Ankunftszeit/Time of arrival gepl. sched. 09.07.2025 Abfahrtszeit Time of departure			8 Vorbehalte und Bemerkungen des Frachtführers zur Übernahme des Gutes Carrier's reservations and observations on taking over the goods																				
4 Warenlieferung: Ort Delivery of goods: place Land/Region-Ctry/reg. DE Öffnungszeiten des Lagers Warehouse opening hours			9 Vom Absender an den Frachtführer übergebene Dokumente Documents handed to the carrier by the sender																				
5 Anweisungen des Absenders Sender's instructions																							
10 Kennzeichen u. Nr. Marks and No.	11 Anzahl der Packstücke Number of packages	12 Art der Verpackung Method of packing	13 Bezeichnung des Gutes Nature of the goods	14 Bruttogewicht in kg Gross weight in kg	15 Volumen in m3 Volume in m3																		
1000000986	5	Euro-Pool-Gitterbox UIC-Norm 435-2	Edelstahlrohre																				
1000000981	12	Kartonzuschnitt 1190x790mm VDW1.01C	Edelstahlrohre																				
1000000980	6	Kartonzuschnitt 790x790mm VDW1.01C GiBo	Edelstahlrohre																				
1000004294	2	Hartfaserplatte natur 780x720x3,2mm	Edelstahlrohre																				
Gesamtgewicht in Kg: Total weight in kg:				1.942,49																			
UN-Nummer UN Number	Name siehe 13 Name see 13	Etikett Nummer Label Number	Verpackungsgruppe Packing Group	(ADR*) (ADR*)																			
16 Besondere Vereinbarungen zwischen Absender und Frachtführer Special agreements between the sender and the carrier DAP Kleinberg 80053633, 80053638			17 Zu zahlen von: To be paid by: Frachtkosten Carriage charges Zuschläge Supplementary charges Zollgebühren Customs duties Sonstige Gebühren Other charges																				
18 Sonstige nützliche Angaben Other useful particulars			19 Nachnahme Cash on delivery																				
20 Diese Beförderung unterliegt trotz einer gegenteiligen Abmachung den Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR). This carriage is subject, notwithstanding any clause to the contrary, to the Convention on the Contract for the international Carriage of Goods by Road (CMR)																							
21 Ausgefertigt in Established in Achern-Fautenbach am on 09.07.2025			24 Gut empfangen Goods received Ankunftszeit Time of arrival Ort Place Abfahrtszeit Time of departure Stempel und Unterschrift des Empfängers Signature or stamp of the consignee																				
22 fischer Edelstahlrohre GmbH Im Gewerbegebiet 7 77855 ACHERN-FAUTENBACH GERMANY Stempel und Unterschrift des Absenders Signature or stamp of the sender			23 Martin Spedition GmbH & Co. KG Im Rot 1 77880 SASBACH GERMANY Stempel und Unterschrift des Frachtführers Signature or stamp of the carrier																				
<table><tr><td colspan="3">Die Sendung enthält</td><td colspan="3">Davon getauscht</td></tr><tr><td>☐</td><td>Euro-Flach-Pal. (FP)</td><td>☐</td><td>Euro-Flach-Pal. (FP)</td><td>☐</td><td>Euro-Gitter-Pal. (GP)</td></tr><tr><td>☐</td><td>Euro-Gitter-Pal. (GP)</td><td>☐</td><td>Euro-Gitter-Pal. (GP)</td><td>☐</td><td></td></tr></table>						Die Sendung enthält			Davon getauscht			☐	Euro-Flach-Pal. (FP)	☐	Euro-Flach-Pal. (FP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)	☐	
Die Sendung enthält			Davon getauscht																				
☐	Euro-Flach-Pal. (FP)	☐	Euro-Flach-Pal. (FP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)																		
☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)	☐	Euro-Gitter-Pal. (GP)	☐																			

und vom Frachtführer auszufüllen
Fett eingetragene F
1 - 5 - 9 - 16, 18 + 22
Vom Absender auszufüllen

(ADR*) - Bei Gefahrgut ist in der letzten Zeile der Rubrik anzugeben: UN-Nummer, Güter der Klassen 1 und 7; siehe spezielle Dokumentationsanforderungen in ADR, Teil 5; Etikettnummer und Verpackungsgruppe

(ADR*) - Bei Gefahrgut ist in der letzten Zeile der Rubrik anzugeben: UN-Nummer, Güter der Klassen 1 und 7; siehe spezielle Dokumentationsanforderungen in ADR, Teil 5), Einzelnummer und Verpackungsgruppe

FT 133/7/2025

BIMMERLE

Private Distillery

BIMMERLE KG · Weststraße 1 · D-77880 Sasbach

4388297203011 Penny 301
Penny-Markt GmbH
Penny-Lager TS 301
Gewerbestraße 20
31275 Lehrte
DEUTSCHLAND

Lieferschein

Lieferscheinnummer: 807464
Lieferdatum: 11.07.2025
Auftragsnummer: 707595
Auftragsdatum: 02.07.2025
Debitornummer: 51605
Kundennummer: 51695
Kunde USt-IdNr.: DE202748117
Versand durch: Spedition Martin
Frankatur: DDP (Frei Haus)
Fahrzeug:
Kunde Auftrag: 2055020086
Kunde Datum: 02.07.2025

VerbrStNr: DE00001197118
UstIdNr: DE812537690
GLN: 4000526000009
Lief.-Nr: B3950

REWE

Kunde

4388297000009 - Penny Markt GmbH - Lager - Domstr. 20 · 50668 Köln
Gewerbestr. 20, nur über Gewerbestraße erreichbar.

Anlieferzeit: Zeitfenster im Internet buchen. Buchungsbestätigung dem Fahrer mitgeben!

Anliefertext: WA: Mo-Fr: 06.00-12.00 h, 05175/9282-412 o.-416

PENNY Markt GmbH, Gewerbestraße 20, 31275 Lehrte				
LHM	EIN	DEFEKT	AUS	Temp.
Euro	20			
DD				11. JULI 2025
H1				
QS GmbH geprüft? ☐ Ja ☐ Nein				
BIO geprüft? ☐ Ja ☐ Nein				
Unterschrift WE			Unterschrift Fahrer	

Artikel-Nr.	Menge	Einheit	Artikel-Bezeichnung	%vol	Colli	Pal.	Gewicht kg
20GJG3R.1	3.192,00	0,095	Prestige Weinbrand Ihre Artikel-Nr.: 7590676 Charge:: L11452 3 4000526 010962972 0	36,0	266	1	376,31
58GZI9	2.880,00	0,250	Aprezzo Spritz Dose Alkoholhaltiges Mischgetränk Ihre Artikel-Nr.: 7567048 Charge:: 5E2506-L12725 3 4017051 002919026 2	10,0	240	1	841,36
22GRN6	1.380,00	0,700	Ranchwood Indiana Bourbon Whiskey Ihre Artikel-Nr.: 9890659 Charge:: L15752 3 4000526 010968013 4 3 4000526 010968016 5	40,0	230	2	1.628,70
28GCN9	1.800,00	0,700	Bauers Goldbrand Spirituose Ihre Artikel-Nr.: 8123165 Charge:: L09752 3 4000526 010961358 3 3 4000526 010961361 3 3 4000526 010961367 5 3 4000526 010961371 2	28,0	300	4	2.074,90
32GXG4R.1	12.000,00	0,095	Vodka "Borisov" Ihre Artikel-Nr.: 7853886 Charge:: L14452, Charge:: L14652 3 4000526 010966431 8 3 4000526 010966432 5 3 4000526 010966578 0	37,5	600	3	1.386,00

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 01.12.2014)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Netto-Einzelpreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten. Unsere Angebote sind verbindlich und unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich eine befristete Bindung in unserem Angebot enthalten ist. Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Käufer sein Vertragsangebot. Die Zugangsbestätigung und die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung des Auftrags innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bestellung.

3. Zahlungsbestimmungen

Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Lieferung fällig. Der Käufer kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung den Rechnungsbetrag vollständig begleicht. Zur Aufrechnung ist der Käufer nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Die bestellten Waren werden an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Wird ein schriftlich vereinbarter, verbindlicher Liefertermin nicht eingehalten und hat der Käufer eine angemessene Nachfrist gesetzt, so kann er nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall, dass wir nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet sind, gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB. Streiks, Ereignisse höherer Gewalt sowie von uns unverschuldete Betriebsstörungen berechtigen uns, Liefertermine für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Wir behalten uns vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, uns von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages zu lösen, wenn die Ware durch einen Lieferanten zum Tag der Auslieferung anzuliefern ist und die Anlieferung ganz oder teilweise unterbleibt. Dieser Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur dann, wenn wir das Ausbleiben der Anlieferung nicht zu vertreten haben. Wir haben das Ausbleiben der Leistung dann nicht zu vertreten, wenn rechtzeitig mit den Zulieferern ein kongruentes Deckungsgeschäft zur Erfüllung der Vertragspflichten abgeschlossen wurde. Wird die Ware nicht geliefert, werden wir den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informieren und einen bereits gezahlten Kaufpreis sowie Versandkosten erstatten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf bereits mit Auslieferung der Waren an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug ist. Gewünschte Versicherungen sind uns ausdrücklich vorzuschreiben. Die Kosten sind vom Käufer zu übernehmen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Im Falle der Be- und Verarbeitung der von uns gelieferten Ware geht unser Eigentumsrecht an nicht unter, sondern setzt sich an der verarbeiteten Ware fort und dient uns weiterhin zur Sicherung des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Gleiches gilt bei der Verarbeitung der von uns gelieferten Waren mit anderen, uns nicht gehörenden Waren. In diesem Falle steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Ware zu. Für die Dauer des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Er ist jedoch berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs weiter zu veräußern. In diesem Fall werden die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes an uns abgetreten. Der Käufer bleibt berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Eigennamen bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die

uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

6. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haften wir nur im Fall der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB durch den Käufer. Seiner Untersuchungspflicht ist der Kunde auch im Fall des Rückgriffs des Unternehmers nach § 478 BGB nicht entbunden. Zeigt er in solchen Fällen den von seinem Abnehmer geltend gemachten Mangel nicht sofort an, so gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt bei diesen Verträgen nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen. Diese Ziffer gilt nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB. Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln sind wir nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen (Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden, an die geliefert wurde, verbracht wurde. Diese Ziffer gilt ebenfalls nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, solange der Käufer seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht. Die Mängelansprüche des Kunden einschließlich der Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB, ferner nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns oder unseren Erfüllungsgehilfen. Für den Fall der Verpflichtung zum Schadensersatz gelten jedoch die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB.

7. Informationspflichten bei Transportschäden

Werden die Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so soll der Kunde dies unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte sofort beim Spediteur/Frachtdienst reklamieren und unverzüglich durch eine E-Mail oder auf sonstige Weise mit uns Kontakt aufnehmen, damit wir etwaige Rechte gegenüber dem Spediteur oder Frachtdienst wahren können.

8. Haftungsbeschränkungen

Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haften wir unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt im Falle der Verletzung von wesentlichen Pflichten. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten, haften wir nicht. Die Haftungsbeschränkung des vorstehenden Absatzes gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Emballagen

Die leihweise überlassenen Emballagen bleiben unser Eigentum und sind innerhalb 4 Wochen in einwandfreiem Zustand franko zurückzusenden. Der Käufer erwirbt auch bei der Hinterlegung von Barpfand hieran kein Eigentum. Hiervon ausgenommen sind Paletten, welche bei Lieferung auszutauschen sind. Nicht sofort oder bis zu 30 Tagen später getauschte Paletten werden dem Käufer gemäß unserer aktuellen Palettenpreisliste berechnet. Auf dem Transport entstandene Schäden und Fehlmengen der Emballagen sind sofort festzustellen und uns mitzuteilen, unter Beifügung einer Tatbestandsaufnahme.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Achern-Mösbach. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile Achern in Baden/Deutschland. Die vorstehenden Lieferungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Kaufabschlüsse, sofern diesen durch uns nicht andere Lieferbedingungen zugrunde gelegt werden. Mündliche Nebenabreden, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Das gilt auch für Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen. Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

FT 133/7/2025

BIMMERLE

Private Distillery

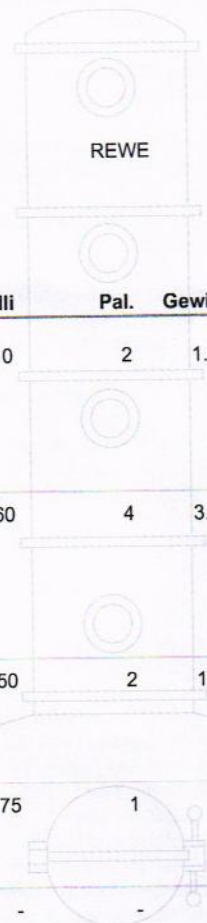
BIMMERLE KG · Weststraße 1 · D-77880 Sasbach

4388297203011 Penny 301
Penny-Markt GmbH
Penny-Lager TS 301
Gewerbestraße 20
31275 Lehrte
DEUTSCHLAND

Lieferschein

Lieferscheinnummer: 807464
Lieferdatum: 11.07.2025
Auftragsnummer: 707595
Auftragsdatum: 02.07.2025
Debitornummer: 51605
Kundennummer: 51695
Kunde USt-IdNr.: DE202748117
Versand durch: Spedition Martin
Frankatur: DDP (Frei Haus)
Fahrzeug:
Kunde Auftrag: 2055020086
Kunde Datum: 02.07.2025

VerbrStNr: DE00001197118
UstIdNr: DE812537690
GLN: 4000526000009
Lief.-Nr: B3950



Artikel-Nr.	Menge	Einheit	Artikel-Bezeichnung	%vol	Colli	Pal.	Gewicht kg
20GJN3.2	1.260,00	0,700	Prestige Weinbrand 5Lagen Ihre Artikel-Nr.: 9076474 Charge:: L14052 3 4000526 010966078 5 3 4000526 010966084 6	36,0	210	2	1.382,54
68GMI9	11.520,00	0,250	Martinazzi Espresso Martini Dose Ihre Artikel-Nr.: 9590057 Charge:: L18452 3 4102610 437201002 4 3 4102610 437201019 2 3 4102610 437201028 4 3 4102610 437201040 6	10,0	960	4	3.365,44
37GBN6.1	1.500,00	0,700	Captain Barbossa echter Übersee Rum Ihre Artikel-Nr.: 7283143 Charge:: L13252 3 4000526 010964594 2 3 4000526 010964596 6	40,0	250	2	1.682,00
32GON6	450,00	0,700	Premium Wodka "Arapow" Ihre Artikel-Nr.: 91806 Charge:: L10652 3 4000526 010962374 2	40,0	75	1	513,55
SPFANDREPY	14.400,00		Dosenpfand Penny/Rewe Orson's+Vodka+White Bloss.Vodka Ihre Artikel-Nr.: 5959969	-	-	-	-
Gesamt:	50.382,00	Lager 6 1.829,07			3.131	20	13.250,80

Die Lieferung erfolgt zu den umseitigen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Leistungszeitpunkt für umsatzsteuerliche Zwecke ist das Lieferscheindatum. Das Lieferscheindatum entspricht dem Tag des Beginns der Beförderung.

Versand	Anzahl	Volumen	Gewicht
Euro Paletten	20 Stk.	0,0000 m³	13.250,802 kg
Gesamt		0,0000 m³	13.250,802 kg

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 01.12.2014)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Netto-Einzelpreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich eine befristete Bindung in unserem Angebot enthalten ist. Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Käufer sein Vertragsangebot. Die Zugangsbestätigung und die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung des Auftrags innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bestellung.

3. Zahlungsbestimmungen

Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Lieferung fällig. Der Käufer kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung den Rechnungsbetrag vollständig begleicht. Zur Aufrechnung ist der Käufer nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Die bestellten Waren werden an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Wird ein schriftlich vereinbarter, verbindlicher Liefertermin nicht eingehalten und hat der Käufer eine angemessene Nachfrist gesetzt, so kann er nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall, dass wir nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet sind, gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB. Streiks, Ereignisse höherer Gewalt sowie von uns unverschuldete Betriebsstörungen berechtigen uns, Liefertermine für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Wir behalten uns vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, uns von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages zu lösen, wenn die Ware durch einen Lieferanten zum Tag der Auslieferung anzuliefern ist und die Anlieferung ganz oder teilweise unterbleibt. Dieser Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur dann, wenn wir das Ausbleiben der Anlieferung nicht zu vertreten haben. Wir haben das Ausbleiben der Leistung dann nicht zu vertreten, wenn rechtzeitig mit den Zulieferern ein kongruentes Deckungsgeschäft zur Erfüllung der Vertragspflichten abgeschlossen wurde. Wird die Ware nicht geliefert, werden wir den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informieren und einen bereits gezahlten Kaufpreis sowie Versandkosten erstatten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf bereits mit Auslieferung der Waren an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug ist. Gewünschte Versicherungen sind uns ausdrücklich vorzuschreiben. Die Kosten sind vom Käufer zu übernehmen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Im Falle der Be- und Verarbeitung der von uns gelieferten Ware geht unser Eigentumsrecht an nicht unter, sondern setzt sich an der verarbeiteten Ware fort und dient uns weiterhin zur Sicherung des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Gleiches gilt bei der Verarbeitung der von uns gelieferten Waren mit anderen, uns nicht gehörenden Waren. In diesem Falle steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Ware zu. Für die Dauer des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Er ist jedoch berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs weiter zu veräußern. In diesem Fall werden die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes an uns abgetreten. Der Käufer bleibt berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Eigennamen bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die

uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

6. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haften wir nur im Fall der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB durch den Käufer. Seiner Untersuchungspflicht ist der Kunde auch im Fall des Rückgriffs des Unternehmers nach § 478 BGB nicht entbunden. Zeigt er in solchen Fällen den von seinem Abnehmer geltend gemachten Mangel nicht sofort an, so gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt bei diesen Verträgen nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen. Diese Ziffer gilt nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB. Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln sind wir nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen (Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden, an die geliefert wurde, verbracht wurde. Diese Ziffer gilt ebenfalls nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, solange der Käufer seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht. Die Mängelansprüche des Kunden einschließlich der Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB, ferner nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns oder unseren Erfüllungsgehilfen. Für den Fall der Verpflichtung zum Schadensersatz gelten jedoch die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB.

7. Informationspflichten bei Transportschäden

Werden die Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so soll der Kunde dies unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte sofort beim Spediteur/Frachtdienst reklamieren und unverzüglich durch eine E-Mail oder auf sonstige Weise mit uns Kontakt aufnehmen, damit wir etwaige Rechte gegenüber dem Spediteur oder Frachtdienst wahren können.

8. Haftungsbeschränkungen

Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haften wir unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt im Falle der Verletzung von wesentlichen Pflichten. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten, haften wir nicht. Die Haftungsbeschränkung des vorstehenden Absatzes gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Emballagen

Die leihweise überlassenen Emballagen bleiben unser Eigentum und sind innerhalb 4 Wochen in einwandfreiem Zustand franko zurückzusenden. Der Käufer erwirbt auch bei der Hinterlegung von Barpfand hieran kein Eigentum. Hiervon ausgenommen sind Paletten, welche bei Lieferung auszutauschen sind. Nicht sofort oder bis zu 30 Tagen später getauschte Paletten werden dem Käufer gemäß unserer aktuellen Palettenpreisliste berechnet. Auf dem Transport entstandene Schäden und Fehlmengen der Emballagen sind sofort festzustellen und uns mitzuteilen, unter Beifügung einer Tatbestandsaufnahme.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Achern-Mösbach. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile Achern in Baden/Deutschland. Die vorstehenden Lieferungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Kaufabschlüsse, sofern diesen durch uns nicht andere Lieferbedingungen zugrunde gelegt werden. Mündliche Nebenabreden, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Das gilt auch für Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen. Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

FT 133/7/2025

BIMMERLE

Private Distillery

BIMMERLE KG · Weststraße 1 · D-77880 Sasbach

4388297203011 Penny 301
Penny-Markt GmbH
Penny-Lager TS 301
Gewerbestraße 20
31275 Lehrte
DEUTSCHLAND

Lieferschein

Lieferscheinnummer: 807464
Lieferdatum: 11.07.2025
Auftragsnummer: 707595
Auftragsdatum: 02.07.2025
Debitornummer: 51605
Kundennummer: 51695
Kunde USt-IdNr.: DE202748117
Versand durch: Spedition Martin
Frankatur: DDP (Frei Haus)
Fahrzeug:
Kunde Auftrag: 2055020086
Kunde Datum: 02.07.2025

VerbrStNr: DE00001197118
UstIdNr: DE812537690
GLN: 4000526000009
Lief.-Nr: B3950

Der LKW ist unbeschädigt und die Ladefläche sauber.

Unterschrift Lagerist Bimmerle KG

Ware erhalten am (Datum)

Unterschrift Empfänger

REWE

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (gültig ab 01.12.2014)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns und Unternehmern. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbeziehungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit uns in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsschluss

Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Netto-Einzelpreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, wenn nicht ausdrücklich eine befristete Bindung in unserem Angebot enthalten ist. Mit der Bestellung der gewünschten Ware erklärt der Käufer sein Vertragsangebot. Die Zugangsbestätigung und die Entgegennahme einer telefonischen Bestellung stellt noch keine Annahme der Bestellung dar. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung des Auftrags innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bestellung.

3. Zahlungsbestimmungen

Der Rechnungsbetrag ist unverzüglich nach Lieferung fällig. Der Käufer kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung den Rechnungsbetrag vollständig begleicht. Zur Aufrechnung ist der Käufer nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

4. Lieferung und Gefahrübergang

Die bestellten Waren werden an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Wird ein schriftlich vereinbarter, verbindlicher Liefertermin nicht eingehalten und hat der Käufer eine angemessene Nachfrist gesetzt, so kann er nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Für den Fall, dass wir nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz verpflichtet sind, gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB. Streiks, Ereignisse höherer Gewalt sowie von uns unverschuldete Betriebsstörungen berechtigen uns, Liefertermine für die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben. Wir behalten uns vor, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung nicht ausnahmsweise unzumutbar ist. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Wir behalten uns vor, uns von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages zu lösen, wenn die Ware durch einen Lieferanten zum Tag der Auslieferung anzuliefern ist und die Anlieferung ganz oder teilweise unterbleibt. Dieser Selbstbelieferungsvorbehalt gilt nur dann, wenn wir das Ausbleiben der Anlieferung nicht zu vertreten haben. Wir haben das Ausbleiben der Leistung dann nicht zu vertreten, wenn rechtzeitig mit den Zulieferern ein kongruentes Deckungsgeschäft zur Erfüllung der Vertragspflichten abgeschlossen wurde. Wird die Ware nicht geliefert, werden wir den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informieren und einen bereits gezahlten Kaufpreis sowie Versandkosten erstatten. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf bereits mit Auslieferung der Waren an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme in Verzug ist. Gewünschte Versicherungen sind uns ausdrücklich vorzuschreiben. Die Kosten sind vom Käufer zu übernehmen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Im Falle der Be- und Verarbeitung der von uns gelieferten Ware geht unser Eigentumsrecht an nicht unter, sondern setzt sich an der verarbeiteten Ware fort und dient uns weiterhin zur Sicherung des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Gleiches gilt bei der Verarbeitung der von uns gelieferten Waren mit anderen, uns nicht gehörenden Waren. In diesem Falle steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Ware zu. Für die Dauer des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Käufer eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt. Er ist jedoch berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsgangs weiter zu veräußern. In diesem Fall werden die Forderungen des Käufers aus einer Weiterveräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes an uns abgetreten. Der Käufer bleibt berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Eigennamen bis zu einem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die

uns zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Käufers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

6. Gewährleistung

Für Mängel der Lieferung haften wir nur im Fall der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB durch den Käufer. Seiner Untersuchungspflicht ist der Kunde auch im Fall des Rückgriffs des Unternehmers nach § 478 BGB nicht enthoben. Zeigt er in solchen Fällen den von seinem Abnehmer geltend gemachten Mangel nicht sofort an, so gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen. Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt bei diesen Verträgen nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen. Diese Ziffer gilt nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB. Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln sind wir nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen (Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden, an die geliefert wurde, verbracht wurde. Diese Ziffer gilt ebenfalls nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern, solange der Käufer seine Zahlungspflichten uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der erbrachten Leistung entspricht. Die Mängelansprüche des Kunden einschließlich der Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr. Dies gilt nicht im Fall des Rückgriffs nach § 478 BGB, ferner nicht für Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns oder unseren Erfüllungsgehilfen. Für den Fall der Verpflichtung zum Schadensersatz gelten jedoch die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 7 dieser AGB.

7. Informationspflichten bei Transportschäden

Werden die Waren mit offensichtlichen Schäden an der Verpackung oder am Inhalt angeliefert, so soll der Kunde dies unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte sofort beim Spediteur/Frachtdienst reklamieren und unverzüglich durch eine E-Mail oder auf sonstige Weise mit uns Kontakt aufnehmen, damit wir etwaige Rechte gegenüber dem Spediteur oder Frachtdienst wahren können.

8. Haftungsbeschränkungen

Außerhalb der Haftung für Sach- und Rechtsmängel haften wir unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt im Falle der Verletzung von wesentlichen Pflichten. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von nicht vertragswesentlichen Pflichten, haften wir nicht. Die Haftungsbeschränkung des vorstehenden Absatzes gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Ist unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9. Emballagen

Die leihweise überlassenen Emballagen bleiben unser Eigentum und sind innerhalb 4 Wochen in einwandfreiem Zustand franko zurückzusenden. Der Käufer erwirbt auch bei der Hinterlegung von Barpfand hieran kein Eigentum. Hiervon ausgenommen sind Paletten, welche bei Lieferung auszutauschen sind. Nicht sofort oder bis zu 30 Tagen später getauschte Paletten werden dem Käufer gemäß unserer aktuellen Palettenpreisliste berechnet. Auf dem Transport entstandene Schäden und Fehlmengen der Emballagen sind sofort festzustellen und uns mitzuteilen, unter Beifügung einer Tatbestandsaufnahme.

10. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist Deutsch. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Achern-Mösbach. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile Achern in Baden/Deutschland. Die vorstehenden Lieferungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Kaufabschlüsse, sofern diesen durch uns nicht andere Lieferbedingungen zugrunde gelegt werden. Mündliche Nebenabreden, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Das gilt auch für Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen. Sind eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

FT 133/7/2025

Martin Spedition GmbH & Co. KG

Fernverkehr Ausgang

09.Jul.2025 11:13

Mittwoch, 9.Jul 2025

Vorläufig Disponiert

Im Rot 1

D 77880 Sasbach

Fürst Transport - Tour-07

Tour-Nr.: 075-111896

twiek

Seite 1 von 2

Zugm. / Anh.:	WB:	Nutzlast: Fahrer / Beifahrer:	Disponent:
Fürst Transporte GmbH			Timo Weik 0784120130

Unternehmer: Fürst Transporte GmbH D 31832 Springe

- 1 D 33165 Lichtenau**
 Fischer D 77855 Achern
 - 15 Container Benteler Boxen
 6518890 // Abholung 09.07.25 ab 15:00 h // Zustellung 10.07.25 // 15 Benteler Boxen
 Hinweis Versender: ACHTUNG - unbedingt gut abspannen und sichern - es darf NICHTS umfallen oder
 von: Radkris GS9102F (Fischer 1)
 S075-112667 Termin: 10.07.25 -
 3.800 kg 8 Stpl.
- 2 D 37154 Northeim**
 Fischer D 77855 Achern
 - 15 Gibo Edelstahlrohre
 6518866 // Zustellung 10.07.25 // 15 Gibo
 Hinweis Versender: ACHTUNG - unbedingt gut abspannen und sichern - es darf NICHTS umfallen oder
 von: Radkris GS9102F (Fischer 1)
 S075-112666 Termin: 10.07.25 -
 5.000 kg 8 Stpl.
- 3 D 31275 Lehrte TS-Lager 301**
 LDB GmbH D 76437 Rastatt
 - 20 Euro Spirituosen
 707595 / Termin: 11.07.25 fix 14:30 h Entladereferenz: 301111537818
 Hinweis Empfänger: DPL-Kunde
 von: Kautra LUM 568 (Bimmerle 303 LDB)
 S075-112639 Termin: 11.07.25 14:29 -14:29
 13.251 kg 18 Stpl.

50 Colli Summe Verladeplan 22.051 kg 34 Stpl.

Entladereihenfolge 1,2,3... einhalten

Besondere Vermerke:

Fürst Transport

d.snoch@fuersttransporte.com

<<mailto:d.snoch@fuersttransporte.com>>

laod today in D-77 Sasbach till 18 Uhr /

Unload in:

Pos1 D-33 Lichtenau 10.07. 07:00 Uhr

Pos2 D-37 Northeim 10.07 afterwards

Pos3 D-31 Lehrte 11.07. 14:30 Uhr with

Martin Spedition GmbH & Co. KG

Fernverkehr Ausgang

09.Jul.2025 11:13

Mittwoch, 9.Jul 2025

Vorläufig Disponiert

Im Rot 1

D 77880 Sasbach

Fürst Transport - Tour-07

Tour-Nr.: 075-111896

tweik Seite 2 von 2

Zugm. / Anh.:

WB:

Nutzlast: Fahrer / Beifahrer:

Disponent:

Fürst Transporte Gmb

Timo Weik

0784120130

Unternehmer: Fürst Transporte GmbH

D 31832 Springe

Ref. 301111537818 or after Pos2

No change

Achtung:

Bei verspäteter Ankunft, Fehlmengen oder Bruch muss dies unverzüglich bei der Martin Spedition GmbH & Co. KG unter Tel.: +49 (0) 7841/2013-0 / Fax: +49 (0) 7841/2013-20

☒ Hiermit bestätige ich, dass die Ware von Martin Spedition GmbH & Co. KG vollständig, in einwandfreiem Zustand und beförderungssicher verladen wurde.

☒ Hiermit bestätige ich, dass ich für eine betriebssichere Verladung gesorgt habe.

.....
Unterschrift Fahrer:

Ladeplan:

Zugm.:Fürst Transporte Gmb

WB:

Anh.:

WB:

--

--

Martin Spedition GmbH & Co. KG

Palettenschein Tour

09.Jul.2025 11:13

Mittwoch, 9.Jul 2025

Vorläufig Disponiert

Im Rot 1

D 77880 Sasbach

Fürst Transport - Tour-07

Tour-Nr.: 075-111896

Seite 1 von 2

Zugm. / Anh.:	WB:	Nutzlast: Fahrer / Beifahrer:	Disponent:
Fürst Transporte Gmb			Timo Weik 0784120130

Unternehmer: Fürst Transporte GmbH
D 31832 Springe

2 Empf: D 37154 Northeim
Vers: Fischer D 77855 Achern
6518866 // Zustellung 10.07.25 // 15 Gibo
15 Gibo

S075-112666
Anzahl getauscht:

Bemerkung:
von: Radkris GS9102F (Fischer 1)

3 Empf: D 31275 Lehrte TS-Lager 301
Vers: LDB GmbH D 76437 Rastatt
707595 /Termin: 11.07.25 fix 14:30 h Entladereferenz:301111537818
DPL-Kunde

S075-112639
Anzahl getauscht:

Bemerkung:
von: Kautra LUM 568 (Bimmerle 3C)

20 Euro

Besondere Vermerke:

Achtung:
Bei verspäteter Ankunft, Fehlmengen oder Bruch muss dies unverzüglich bei der Martin Spedition GmbH & Co. KG unter Tel.: +49 (0) 7841/2013-0 / Fax: +49 (0) 7841/2013-20

Summe Leergut:	20 Euro	15 Gibo
zusätzlich ab Lager Sasbach:	Euro	Gibo

Unterschrift / Lagermeister

Unterschrift / Fahrer

Kennzeichen Fahrzeug

Rücklieferung Lager: Sasbach

Anzahl

Datum Unterschrift / Lagermeister

Bemerkung

Anzahl

Datum Unterschrift / Lagermeister

Bemerkung

Martin Spedition GmbH & Co. KG

Palettenschein Tour

09.Jul.2025 11:13

Mittwoch, 9.Jul 2025

Vorläufig Disponiert

Im Rot 1

Fürst Transport - Tour-07

Tour-Nr.: 075-111896

D 77880 Sasbach

tweik Seite 2 von 2

Zugm. / Anh.:	WB:	Nutzlast: Fahrer / Beifahrer:	Disponent:
Fürst Transporte Gmb			Timo Weik 0784120130

Unternehmer: Fürst Transporte GmbH
D 31832 Springe

Sonstige Anlieferungen (incl. Palettenschein)

Firma	Ort	Anzahl	Lademittel

FT 133/7/2025



Deutsche Paletten Logistik
DPL-Pooling-Gutschrift-Nr.
OPG-42589-WE-26926



68

Beleg-Typ / -Einlösung:	Original-Beleg-Einreichung (durch Empfänger bei DPL)		
Hinweis:	Dieser Beleg ist nicht an Dritte übertragbar.		
DPL-Digitalcode:	Nein	Prüfsumme:	KEYSC293FLW7TKFKH3HCN
Aussteller:	Penny Markt GmbH - Lehrte - Gewerbestr. 20 - D-31275 Lehrte		
Empfänger:	Bimmerle		
Referenznummer (Ausst.):			Beschaffungslogistik: ☐
Kontakt zu DPL:	DPL Deutsche Paletten Logistik GmbH - Overweg 12 - D-59494 Soest E-Mail: info@dpl-pooling.com / Tel. +49 2921 7899-0 / Fax. +49 2921 7899-178		
Kommentar:			

Nicht getauschte Ladungsträger:

Menge Ladungsträger-Typ
20 EUR-Palette

Grund für die Belegerstellung:

- ☐ Es erfolgte keine Bereitstellung der Ladungsträger durch den Aussteller.
- ☒ Der Empfänger / Fahrer verweigerte den Ladungsträger-Tausch und akzeptierte dafür pro Ladungsträger Verwaltungsgebühren in Höhe von 1,25 € Netto an DPL zu zahlen. Für DPL-Pooling Kunden gelten dafür vertraglich geregelte Preise.

Beleg-Einlösung / Ladungsträger-Ausgabe:

Die Einlösung dieses Belegs ist nur wie unter „Beleg-Typ / -Einlösung:“ angegeben durch den o. a. Empfänger selbst bei DPL möglich. Nur danach kann eine Ladungsträger-Ausgabe an den o. a. Empfänger - im Auftrag und im Namen des Ausstellers mittels DPL - an einem der nationalen DPL-Depots zu mit DPL abgestimmten Terminen erfolgen. Der anliefernde Fahrer wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einlösung dieses Beleges durch den o. a. Empfänger nur innerhalb von 12 Monaten ab der Beleg-Ausstellung bei DPL erfolgen kann. Sonderleistungen, wie beispielsweise die gesammelte Einlösung mehrerer Belege (DPL-Pooling-Gutschriften) für eine gebündelte Ladungsträger-Bereitstellung in z.B. vollen LKW-Ladungen, können gesondert vereinbart werden.

Aussteller:

11.07.2025 (12:57)

Lehrte

Datum (Zeit), Ort

Unterschrift (Sauer)

Empfänger: (Name des Fahrers)

(D) WPR7176P

Kennzeichen

Unterschrift